

Stellungnahme des Ministers Harald Mollers
Plenarsitzung vom 20.01.2014

Es gilt das gesprochene Wort

**DEKREENTWURF ZUR BILLIGUNG DES
ZUSAMMENARBEITSABKOMMENS VOM 23. JULI 2012
ZWISCHEN DER FÖDERALBEHÖRDE, DEN REGIONEN UND DEN
GEMEINSCHAFTEN ZUR SCHAFFUNG EINES INTERFÖDERALEN
ZENTRUMS FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND BEKÄMPFUNG
DES RASSISMUS UND DER DISKRIMINIERUNGEN IN DER FORM
EINER GEMEINSCHAFTLICHEN EINRICHTUNG IM SINNE VON
ARTIKEL 92BIS DES SONDERGESETZES VOM 8. AUGUST 1980
ZUR REFORM DER INSTITUTIONEN**

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,

bereits vor dem Abkommen zur sechsten Staatsreform vom 11. Oktober 2011 gab es Bemühungen seitens des Föderalstaates und seitens der Regionen und Gemeinschaften, um das Zentrum für Chancengleichheit und für Rassismusbekämpfung zu „interföderalisieren“, das heißt, zu einer Einrichtung umzubauen, die nicht mehr alleine dem belgischen Föderalstaat untersteht, sondern an der sich auch die Regionen und Gemeinschaften beteiligen.

Und im Abkommen zur Staatsreform wurde dann noch einmal formell von den acht beteiligten Parteien vereinbart, dass man diesen Weg gehen wolle.

Diese Bemühungen zur Interföderalisierung sind insofern logisch, als dass auch die Regionen und Gemeinschaften eine ganze Reihe von Aufgaben und Zuständigkeiten haben, wenn es um die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus oder um die Rechte von Menschen mit einer Behinderung geht.

Und das ist auch gut so!

Texte wie die EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus dem Jahre 2000 oder die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit einer Behinderung von 2006 wird wohl niemand ernsthaft in Frage stellen.

Im vorliegenden Falle haben sich die verschiedenen Körperschaften dazu entschieden, gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: so gehört auch die Umsetzung von Artikel 33 Absatz 2 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung zu den Elementen, die in vorliegendem Abkommen berücksichtigt werden.

Zu den Aufträgen des Zentrums gehört aber in erster Linie, die Chancengleichheit unter Berücksichtigung der Vielfalt in unserer Gesellschaft zu fördern und jede Form von Diskriminierung, Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung, Ausbeutung oder Bevorzugung zu bekämpfen, die gestützt ist auf:

- eine angebliche Rasse,
- die Hautfarbe,

- die Abstammung,
- die Staatsangehörigkeit,
- die nationale oder ethnische Herkunft,
- die sexuelle Ausrichtung,
- den Personenstand,
- die soziale Herkunft,
- die Geburt,
- das Vermögen,
- das Alter,
- die religiöse oder weltanschauliche Überzeugung,
- den Gesundheitszustand,
- die politische Überzeugung oder die gewerkschaftliche Überzeugung,
- eine Behinderung,
- oder ein körperliches oder genetisches Merkmal.

Das Zentrum führt auch weiterhin seine Mission in völliger Unabhängigkeit durch.

Es kann darüber hinaus Studien und Nachforschungen anstellen, und es kann Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben und Personen beistehen, die um Rat bitten.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Ihnen vorliegenden Dokumenten.

Sie, werte Damen und Herren Abgeordneten, sind also heute gebeten, das Abkommen zu billigen, damit es konkretisiert werden kann.

Die verschiedenen Regierungen des Landes haben es bereits am 12. Juni 2013 unterzeichnet, und nun müssen die verschiedenen Parlamente der Sache noch zustimmen.

Welche Konsequenzen hat das Abkommen für die DG?

Nun, wir werden, ähnlich wie alle anderen Körperschaften des Landes, fortan direkt am Zentrum beteiligt sein.

Das bedeutet, dass das Parlament in Kürze einen Vertreter oder eine Vertreterin bezeichnen muss, der oder die übrigens nicht aus seinen eigenen Reihen kommen darf, der oder die aber als Repräsentant der DG an den Sitzungen in Brüssel teilnimmt, insbesondere dann, wenn Akten aus der DG zu behandeln sind.

Zum anderen bedeutet dies aber auch, dass die DG das Zentrum ab sofort mitfinanziert.

Und hier haben wir keinen Grund, uns zu beklagen: mit einem Beitrag von 16.400 Euro jährlich liegt unsere Beteiligung auf einem wirklich verkraftbaren Niveau, gemessen an dem, was wir an Dienstleistung sozusagen zurückerhalten.

Aber der Betrag von 16.400 Euro entspricht exakt einem Prozent dessen, was alle Gemeinschaften und Regionen zusammen beisteuern.

Der Betrag ist also angemessen.

Wir erhalten selbstverständlich jährlich einen Bericht und können auf das Know-how und die Expertise des Zentrums zurückgreifen.

Und jede Bürgerin und jeder Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann sich auch weiterhin in deutscher Sprache an das Zentrum wenden, wenn sie oder er glaubt, eine Diskriminierung festgestellt zu haben.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Damen und Herren Abgeordneten von Ausschuss IV dafür bedanken, dass sie bereit waren, diesen Text in einer zusätzlichen Sitzung zu behandeln.

Ich habe Ende Dezember, kurz vor Weihnachten, in Brüssel ein längeres Gespräch mit dem Direktor des Zentrums, Jozef De Witte, führen können, und darin bat er mich unter anderem, wir mögen doch bitte alles daran setzen, den Text noch vor Ende Januar zu billigen, da das Zentrum in seiner neuen Form seine Arbeit gerne Anfang Februar aufnehmen wolle.

Bis zu diesem Zeitpunkt fehlten lediglich noch eine Zustimmung aus Brüssel und die Billigung seitens des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ich bin sehr froh, dass wir durch Ihre Bereitschaft, eine Zusatzsitzung abzuhalten, den Text somit noch vor Monatsende verabschieden können.

Der Ausschuss hat den Text einstimmig angenommen, wofür ich mich sehr herzlich bedanken möchte, und ich bitte dieses Hohe Haus, dem Dekretentwurf ebenfalls zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.